

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

17.05.2023

STELLUNGNAHME

im Rahmen des Clearingverfahren zum Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (net zero industry act).

Im Zuge eines Clearingverfahrens bittet das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) den Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (net zero industry act) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen.

Aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung stellt diese Stellungnahme nur eine erste Einschätzung dar. Eine intensivere Befassung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Europa ist an einem kritischen Punkt angelangt, was seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort angeht. Die Energiekrise belastet Unternehmen aller Größen und Branchen in ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit massiv. Die Auswirkungen treffen die mittelständischen Unternehmen besonders. Europa steht im globalen Wettlauf der Klimatechnologien in einem harten Wettbewerb zu anderen Wirtschaftsräumen. Wichtig ist, dass wir Schritt halten und unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Zukunft nicht durch industrielle und technologische Abhängigkeit ersetzt wird.

Um eine solide Antwort auf die anstehenden geopolitischen und wettbewerbsrelevanten Herausforderungen zu geben und gleichzeitig Europas globale Innovations- und Technologieführerschaft im Bereich des Green Deals zu

stärken sowie einen klimaneutralen europäischen Industriekontinent bis 2050 zu erreichen, müssen noch erhebliche Verbesserungen am Vorschlag der Kommission vorgenommen werden. Insbesondere erfordert das Erreichen von Klimaneutralität die Transformation der gesamten Industrie und nicht nur einiger ausgewählter Branchen.

Der Green Deal Industrial Plan (GDIP) und den Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten ist eine weitere Maßnahme zur Untermauerung der Green Deal-Ambitionen der EU.

Bislang lag der Schwerpunkt auf der Klima- und Umweltpolitik. Nun wird ein weiterer Schritt gegangen, um Rahmenbedingungen für einen aufeinander abgestimmten, wettbewerbsorientierten Ordnungsrahmen zu etablieren. Um das Vorhaben erfolversprechender zu gestalten, wäre es jedoch unerlässlich gewesen, den übermäßigen regulatorischen und administrativen Berichtsaufwand für Unternehmen zu beseitigen. Gerade die übermäßige Regelungsdichte der EU-Umweltvorschriften und ihre Auswirkungen auf die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen konsequenter angegangen werden.

Die Verordnung sieht eine Beschleunigung der Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren in etwa zehn (strategischen) Netto-Null-Technologiebereichen vor. Außerdem ergeben sich durch neue Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Qualifikation der Arbeitnehmer und den Marktzugang. Dies ist im Hinblick auf die strategische Souveränität der EU unerlässlich, aber aufgrund der Beschränkung auf bestimmte Netto-Null-Technologien nicht ausreichend - weder für die Beschleunigung der Dekarbonisierung noch für Investitionsanreize auf breiter Front.

Daran anschließend ist es von herausragender Bedeutung, dass Europa nicht mit zwei Geschwindigkeiten unterwegs ist. Das neue Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch für Industrieanlagen (einschließlich der Stahl- und Chemieindustrie) und die Dekarbonisierung aller Verkehrsträger gelten. Der Erfolg der ehrgeizigen Ziele der Energiewende erfordert nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien oder der Stromnetze, sondern auch die marktorientierte Umgestaltung der gesamten Industrie. Letztlich ist die Wirtschaft als Ganzes betroffen und muss auch in Zukunft in der Lage sein, die wirtschaftliche Basis für unseren Wohlstand zu schaffen. Dafür muss mehr auf Wachstum unserer Wirtschaft gesetzt werden und weniger auf Umverteilung.

Grundsätzlich ist die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren der richtige Ansatz, allerdings braucht es noch weitere Schritte, um Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. So sieht der Verordnungsvorschlag vor, dass die Genehmigungsfristen auf 12-18 Monate bzw. 6-9 Monate für Kapazitätserweiterungen von bestehenden Anlagen festgelegt werden. Eine fiktive Genehmigung nach Ablauf der Frist gibt es nicht. Bei strategisch wichtigen Projekten schlägt der Vorschlag sogar weiter verkürzte Fristen vor (9-12 Monate für strategische Produktionsprojekte bzw. 4,5-6 Monate für Kapazitätserweiterungen bestehender Produktionsanlagen; 18 Monate für strategische CO₂-Speicherprojekte). In diesem Fall sind auch fiktive Genehmigungen möglich, die jedoch nicht gelten, wenn nicht parallel eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde (Artikel 13.4).

Die geplante Verschärfung der Richtlinie zu Industrieemissionen und der Richtlinie zur Luftqualität birgt die Gefahr, dass jeder Versuch einer Beschleunigung zunichtegemacht wird, ohne dass die notwendige Flexibilität für die industrielle Umstellung gewährleistet ist. Die Fristen für die Anhörung der Öffentlichkeit werden zwar verkürzt, aber andere Rechte (einschließlich der Rechte auf Rechtsmittel) werden in ihrer jetzigen Form beibehalten.

Die vorgeschlagene Liste strategischer Net-Zero-Technologien ignoriert industrielle Wertschöpfungsketten (zwischen Rohstoffen und „Net-Zero-Endprodukten“) und die erforderliche Dekarbonisierung der gesamten energieintensiven Industrie sowie die Dimension der Kreislaufwirtschaft. Net-Zero-Technologien und ihre als "strategische" Net-Zero-Technologien bezeichneten Unterabschnitte sowie ihre Anwendungen stehen nicht für sich allein. Sie hängen von einer Vielzahl von Zulieferungen aus den vorgelagerten Stoffströmen der EU und von komplexen Produktionswertschöpfungsketten ab. So liefert beispielsweise die chemische Industrie wichtige Bausteine für viele dieser Technologien.

Chemikalien sind für die Wertschöpfungsketten der grünen Technologien in der EU unverzichtbar: Sehr unterschiedliche, hochleistungsfähige Chemikalien werden in großen Mengen benötigt, z. B. für Windturbinen, Photovoltaik, elektrische Antriebe und Wärmedämmung. Die chemischen Produktionskapazitäten in der EU müssen wachsen, um die entstehende Nachfrage zu befriedigen und zur Reduzierung der Emissionen in anderen Sektoren in Europa und weltweit beizutragen. Es ist ein stärker integrierter Ansatz erforderlich, da alle Wertschöpfungsketten voneinander abhängig und auf komplexe Weise miteinander verknüpft sind und die Materialströme für ihr Funktionieren

entscheidend sind. Die Priorisierung bestimmter Technologien birgt die Gefahr, eine Industrie der zwei Geschwindigkeiten zu schaffen und damit ungünstigere Bedingungen für jene Technologien zu schaffen, die nicht als strategisch angesehen werden.

Es ist eine ganzheitliche und kohärente Sichtweise der industriellen Transformation erforderlich. Die Verbesserung der Genehmigungsbedingungen, die im vorgeschlagenen Net Zero Industry Act für eine enge Auswahl von Technologien vorgesehen ist, sollte auch auf das verarbeitende Gewerbe im Allgemeinen, d. h. die europäische chemische Industrie, ausgedehnt und gewährt werden. Dies ist dringend erforderlich, um den Betrieb in Europa aufrechtzuerhalten, Wachstum zu ermöglichen, den Übergang zu schaffen und zu verhindern, dass Investitionen zur Erreichung der Ziele des EU-Industrieplans für den Grünen Deal verloren gehen.

Begrüßenswert sind One-Stop-Shops, verkürzte Entscheidungsfristen, passendere Ausschreibungsdesigns, elektronische Dokumentenübermittlung und koordinierte Umweltverträglichkeitsprüfungen als Mittel zur Verfahrensbeschleunigung. Allerdings sind die vorgeschlagenen Fristen im Vergleich zu den in Deutschland geltenden Fristen deutlich zu lang. Auch die Begutachtung ist in Deutschland bereits Standardverfahren. Wichtig ist deshalb, dass Die Beschleunigung von Verfahren nicht durch neue bürokratische Anforderungen oder neu eingeführte Schnittstellen untergraben wird.